



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

05.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Reinhardt
Telefon: 492-7151
Reinhardt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Aktualisierung der Richtlinie zum Förderprogramm "Klimafreundliche Wohngebäude für Münster"

Beratungsfolge

18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.10.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderungen der Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ werden – wie in der Anlage 1 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 wie folgt veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansätze €	Bemerkungen
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferleistungen	2023	3.755.000	
			2024	4.450.000	
			2025	4.450.000	
			2026	4.450.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

zu 1.

Die Stadt Münster fördert Maßnahmen der energetischen Sanierung von Wohngebäuden mit einem eigenen Förderprogramm, welches 1997 unter dem Titel „Förderprogramm Altbausanierung“ startete und seitdem jährlich neu aufgesetzt und kontinuierlich erweitert und angepasst wurde. Heute trägt das Programm den Titel „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ und umfasst Maßnahmen in vier Bausteinen: Energetische Sanierung, energieeffiziente Neubauten, Photovoltaikanlagen sowie die Begrünung von Dächern.

Mit dem deutlich gesteigerten öffentlichen Interesse an den Themen Klima und Energie sind die Antragszahlen in den letzten Jahren stark angestiegen: So wurden im Jahr 2019 195, im Jahr 2020 488 und im Jahr 2021 bereits 890 Förderanträge registriert. Als im laufenden Jahr 2022 zum 30. Mai bereits 540 Anträge eingegangen waren, musste das Förderprogramm zum 30. Juni 2022 gestoppt werden.

Die aktuelle Überarbeitung der Richtlinie hatte zum Ziel, die Fördermaßnahmen und Förderbedingungen an aktuelle Entwicklungen im Bau- und Energiebereich anzupassen und dadurch ein noch besseres Verhältnis zwischen eingesetztem Fördergeld und eingesparter Menge CO₂ zu erreichen. So werden das zur Verfügung stehende Förderbudget und die personellen Kapazitäten zur Bearbeitung noch zielgerichteter eingesetzt, um Anreize für klimafreundliche Investitionsentscheidungen zu setzen. Zu vermeiden sind insbesondere sogenannte Mitnahmeeffekte, bei denen Maßnahmen gefördert werden, die auch ohne Förderung schon sehr stark nachgefragt werden, insbesondere wenn die Maßnahmen auch ohne Fördermittel wirtschaftlich umzusetzen sind. Außerdem wurde das Programm hinsichtlich der Verfahren für Antragstellung und Antragsbearbeitung optimiert.

Mit der Anpassung der Förderrichtlinie soll auch der Schwerpunkt des Förderprogramms gestärkt werden: Die Einsparung von Energie durch eine Verbesserung der Gebäudehülle. Dieses Vorgehen entspricht der städtischen Klima-Strategie. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiekrise und steigender Energiekosten ist die Priorisierung von Energieeinsparungsmaßnahmen umso wichtiger. Sowohl Eigenheimbesitzer*innen als auch Mietende profitieren somit langfristig von den zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Die vorgeschlagenen Neuerungen und Aktualisierungen der Richtlinie sind in Anlage 2 dargestellt.

Die beschriebenen Änderungen der Richtlinie wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung als Bewilligungsbehörde entwickelt und mit den Mitgliedern des Energieberaternetzwerks der Stadt Münster fachlich abgestimmt.

Fazit:

Der enorme Anstieg der Förderanträge durch Münsteranerinnen und Münsteraner in den letzten Jahren bestätigt eindrücklich den Erfolg und den Beitrag des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele. Durch die Anreize des Förderprogramms wurde der Einsatz zukunftsweisender Technologien stark vorangetrieben.

Im Sinne einer zielführenden Steuerung der Förderung wurde das Förderprogramm durch die Aktualisierung wieder verstärkt Bereichen zugewendet, die noch weiteren Anschub benötigen. Damit stellen die empfohlenen Änderungen der Richtlinie und deren Umsetzung eine effektive Weiterentwicklung der Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität sowie zur klimaangepassten Stadt dar. Das veranschlagte Förderbudget wird noch zielgerichteter für besonders energie- und damit CO₂-sparende Maßnahmen eingesetzt.

gez.
Markus Lewe

Anlagen:

Anlage 1: Förderrichtlinie „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“

Anlage 2: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“